

Die Regenerationszeit im Kanton Appenzell Ausserroden (1830-1840)

Autor(en): **Nef, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **36 (1908)**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-266060>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Regenerationszeit im Kanton Appenzell Ausserroden.

(1830—1840).

Von W. Nef.

I. Die politische Bewegung.

Nach der aufgeregten Zeit Napoleons I. folgte eine Epoche der politischen Ruhe und Starrheit, wie auf die vernichtenden Herbststürme die tote Stille und Leblosigkeit des Winters einsetzt. Europa war der ewigen Bewegungen und Neuerungen müde, man kehrte wieder in den Frieden, aber allerdings auch in die Knechtschaft der vorrevolutionären Zeit zurück.

Von dieser reaktionären Bewegung nach dem Wiener Kongress wurde auch die Schweiz und mit ihr der Kanton Appenzell ergriffen. Der Bundesvertrag, sowie die Kantonalverfassungen, die damals eingeführt wurden, erhielten etwas Altväterisches, das an das 18. Jahrhundert erinnerte, ja in einigen Kantonen wurde einfach wieder die alte vorrevolutionäre Verfassung hervorgenommen. Dies geschah auch in Appenzell Ausserroden, wo seit dem Sturz der Mediationsverfassung das Landbuch des Jahres 1747 wieder Geltung erhielt. Diese Verfassung war so veraltet, dass die Regierung fortwährend durch Verordnungen an ihr herumhantierte, oder besser gesagt, die Regierung tat so ziemlich, was sie wollte und kümmerte sich um alte Bestimmungen wenig. Wohl wurde am Anfang der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts ein Versuch gemacht, das alte Landbuch einer Revision zu

unterwerfen, der Plan fand aber Widerstand beim Volke und so blieb vorderhand alles beim Alten¹⁾.

Allmählich machte sich nun aber im Kanton Appenzell der äussern Roden neben der reaktionären Strömung doch eine liberale Bewegung bemerkbar. Im Jahre 1823 wurde eine appenzellisch-vaterländische Gesellschaft gegründet, deren Leiter zunächst Johann Caspar Zellweger und nachher Pfarrer Frei in Trogen waren und welche hervorragende Landsleute, wie Titus Tobler, Dr. Gabriel Rüschi und Pfarrer Ulrich Walser zu ihren Mitgliedern zählte²⁾. Sie stellte als ihre Hauptaufgabe zwar wissenschaftliche Bestrebungen in den Vordergrund, sie wirkte aber durch die Gründung einer Bibliothek und durch die Verbreitung schriftlicher Arbeiten bildenden Inhalts überhaupt aufklärend auf weitere Kreise; auch manche tüchtige politische Idee ist in ihrem Schoosse geäussert worden. Als öffentliches Organ für ihre Aufsätze benützten die Mitglieder der vaterländischen Gesellschaft gerne das Appenzellische Monatsblatt. Diese Zeitung wurde im Jahre 1825 von Johannes Meyer in Trogen als freisinniges Organ zur offenen Mitteilung und Besprechung von Landesangelegenheiten gegründet. Es wurde denn auch wirklich Jahre lang der Sprechsaal der gebildeten Appenzeller und hat durch die freie, aber massvolle Art, in der die öffentlichen Fragen besprochen wurden, fördernd auf die Regeneration des Landes gewirkt. Einen leidenschaftlicheren Bundesgenossen erhielt das Monatsblatt in der 1828 ebenfalls von Johannes Meyer gegründeten Appenzellerzeitung, die dann dazu berufen sein sollte, lange Zeit das füh-

¹⁾ Zur Geschichte des Kantons Appenzell in den Jahren 1815 bis 1830 vergl.: Tanner: Der Kanton Appenzell im Zeitraum von 1815—1830. Appenzellische Jahrbücher. Dritte Folge I. Heft 1886, Seite 81 ff. und dritte Folge. 2. Heft, 1887, Seite 26 ff.

²⁾ Appenzellische Jahrbücher 1906, Seite 210 ff.

rende liberale Parteiorgan nicht nur des Kantons Appenzell, sondern eines grossen Theils der deutschen Schweiz zu werden. Manch kecker, freisinniger Artikel ist in der Appenzeller Zeitung erschienen, welcher das Volk aufregte und aufklärte.

Diese Ereignisse waren Vorläufer der grossen politischen Bewegung, die am Anfang der 30 er Jahre ausbrach und die dem Kanton eine neue *Verfassung* brachte.

Schon im März 1829 verlangten einige Mitglieder der Lesegesellschaft zum Schäfle in Speicher vom Grossen Rate eine Partialrevision des Landbuches. Dieser forschte nach der allgemeinen Stimmung im Lande und kam zur Ueberzeugung, dass eine Verfassungsrevision noch verfrüht sei. Die Behörden verfielen zunächst wieder in tatenlosen Schlaf, sie sollten aber bald durch Lärm von aussen und innen geweckt werden.

In Paris brach die Julirevolution aus, die in der Schweiz einen lebhaften Widerhall fand. In vielen Kantonen begannen die Verfassungsbewegungen, der Thurgau machte den Anfang, bald folgten Zürich, Aargau, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Basel, Waadt und Freiburg. Volkssouveränität, Rechtsgleichheit, Trennung der Gewalten, Oeffentlichkeit der Verhandlungen und Pressfreiheit wurden die Losungsworte der Zeit.

Jetzt konnte sich auch der Kanton Appenzell Auserroden der politischen Bewegung nicht mehr verschliessen. Dr. Titus Tobler, ein junger Arzt in Teufen, gab im November 1830 eine kleine Flugschrift unter dem Titel: „Der Rath am Falkenhorst“ heraus. Darin liess er drei appenzellische Landleute, den im Freienland, den von Wettersbühl und den an der Au, auf einer Anhöhe beim Dorfe Wald, dem sogen. Falkenhorst zusammenkommen, um die Landesangelegenheiten, vor allem die Revision des alten Landbuches zu besprechen. Mit scharfen Worten

in 1848 erschienen am 1. März 1848 in der
Landschulhaus in Trogen. 4. Ausgabe. Erstausgabe

f. führte Tobler Kritik an der Obrigkeit und ihrer Willkür, sowie an der veralteten Verfassung und die drei Männer kamen zu dem Ergebnis: „Wir wünschen einstimmig eine Revision, damit die abgestorbenen und unpassenden Gesetze wegfallen, damit höchst notwendige neue Gesetze hinzukommen, die für den jetzigen Stand der Dinge und für unsere Wohlfahrt genau berechnet sind, damit das Gesetzgeben und die Willkür der Obrigkeit aufhöre, und damit wir so möglichst in der Ausübung all unserer Freiheiten seien“ (a. a. O. Seite 27 ff.)

86. Die Broschüre wirkte buchstäblich wie eine Bombe. Das Volk ward aufgeweckt und aufgeschreckt. „Leute, die früher eine Verbesserung des Landbuches als das grösste Verbrechen gestempelt haben würden, wünschen sie nun auf einmal“, sagt ein zeitgenössischer Geschichtsschreiber aus dem Volk. Andere beklagten sich bitter über Toblers Freimut und den der Obrigkeit zu teil gewordenen Tadel. Namentlich die Beamten gerieten in Harnisch. Die meisten Gegner fanden sich in Herisau, Trogen und Teufen. Dr. Schläpfer in Trogen, Toblers Schwager, liess das Werklein ins Feuer werfen. Es gab Leute, welche es um keinen Preis in ihrem Hause gelitten hätten, aus Furcht, dadurch unglücklich zu werden. Der Bauer am Wettersbühl erklärte in der Appenzeller Zeitung, dass er an der Schrift keinen Anteil habe und haben wolle, ja der Besitzer des Gutes am Falkenhorst verkaufte dasselbe aus Verdruss über den „Rath“, und die Leute dieses Besitzes nannten Tobler einen Lügner, da der Rath am Falkenhorste gar nicht stattgefunden habe und die drei Männer nie dorthin gekommen seien. Andere wollten durchaus die neuen Grütlimannen kennen lernen und forderten, dass sie sich allem Volke auf dem Landsgemeindestuhl zeigen sollten“¹⁾.

¹⁾ Vergl. Heim, H. J. Dr. Titus Tobler, ein appenzellisches Lebensbild. Zürich, 1879. S. 31 ff.

Die Revisionsfrage war nun im Fluss. Ein Memorial, mit zahlreichen Unterschriften aus vielen Gemeinden und von angesehenen Männern, wie Dr. Heim (Gais), Joh. Jakob Oertli (Teufen), Pfarrer J. U. Walser (Grub), versehen, wurde dem Grossen Rate eingereicht und am 7. Dezember 1830 durch Dr. Heim vorgetragen. In ruhigem, mässigem und würdigem Ton macht dieses Memorial auf das dringende Bedürfnis einer Revision des veralteten Landbuches aufmerksam und auf die Pflicht, welche gerade die Landesväter haben, diese Aufgabe an die Hand zu nehmen. „Es muss eines jeden, um des Vaterlandes Wohl bekümmerten Mannes, sehnlichster Wunsch, ernstester und heiligster Wille sein, dass endlich doch einmal eine Revision vorgenommen werden möchte.“ „Wollet Ihr nun, hochzuehrende Herren, des Landes Nutzen fördern und den Schaden wenden, wollet ihr dieser eidlichen Pflicht Genüge leisten, so müsst ihr mit festem Willen und männiglichem Ernste selbst Hand an's Werk legen. Dieses seid Ihr euch, uns und unsern Kindern schuldig.“ (Monatsblatt 1830 S. 181 ff.¹⁾)

Ausser dem Rath am Falkenhorst erschien damals eine ganze Reihe von politischen Flugschriften, die entweder den gleichen Standpunkt, wie der „Rath“ einnahmen, oder aber demselben entgegentraten. Als wichtigere sind zu nennen: J. Nagel, Auch ein Wort über das Landbuch, die im eidgenössischen Archiv liegende Verfassungsurkunde, die Sammlung der in Kraft bestehenden Verordnungen und Beschlüsse und über das Landmandat an das freie Volk von Appenzell Ausserrhoden. Trogen 1830. — Dr. Titus Tobler, Erwiderung auf: auch ein Wort u. s. w. Trogen, 1830. — Gottlieb Büchler, die appenzell-ausserrhodische Landbuch-Sache oder der angebahnte Weg zur Landbuchrevision, Trogen 1831. — J. U. Walser, das alte und neue Testament, das alte Landbuch, die alten Rechte und Gerechtigkeiten, ans Licht gezogen, Trogen 1831.

¹⁾ Ein ähnlich lautendes Memorial wurde dem Grossen Rat aus der Gemeinde Speicher eingereicht.

Der Grosse Rat setzte gleich eine Siebner-Kommission ein, welche die Sache vorzubereiten hatte. Ihre Vorschläge wurden der Landsgemeinde von 1831 vorgelegt und von ihr angenommen. Darnach wurde beschlossen, dass eine besondere Kommission von 45 Mitgliedern eine Verfassungsrevision an die Hand zu nehmen habe ¹⁾.

Sofort wurde die Revisionskommission gewählt und schon am 9. Mai 1831 trat diese in Trogen zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Die spätern Tagungen, deren es im Laufe des Sommers bis zum 3. August 15 gab, wurden im Bären in Teufen abgehalten. Den Vorsitz hatte zuerst der alte Landammann Mathias Oertli von Teufen, später wurde er von den Landammännern Johann Jakob Nef von Herisau und Jakob Nagel von Teufen abgelöst.

Die Revisionskommission war fast ausschliesslich aus fortschrittlich und liberal gesinnten Männern zusammengesetzt. Einige unter ihnen ragten über das gewöhnliche Mittel heraus, so vor allen die beiden Präsidenten Nagel und Nef, ferner die beiden Aerzte Titus Tobler und Johann Heinrich Heim, der Gruber Pfarrer Johann Ulrich Walser und der Trogener Arzt und Publizist Johannes Meyer. Diese durchweg intelligenten und gebildeten Männer, die sich alle durch eine grosse Selb-

¹⁾ Ueber den Gang der Verhandlungen und die verschiedenen Eingaben von Seiten des Volkes vergl.: Verhandlungen der zur Revision des Landbuchs verordneten Kommission. Mit achtundvierzig Beilagen. Trogen. Gedruckt und im Verlag bei Meyer & Zuberbühler. 1832. Ferner vergl. auch: Kühne, der Kampf um politische und soziale Grundsätze im Kanton Appenzell A. Rh. während der letzten drei Jahrzehnte. Appenzellische Jahrbücher, Heft 1, Seite 24 und Heft 2, Seite 3.

Als Parallele zu den appenzellischen Revisionsverhandlungen vergl. die gleichzeitigen Vorgänge im Kanton St. Gallen. J. Dierauer, der Kanton St. Gallen in der Regenerationszeit. St. Gallen, Zollikofer'sche Buchdruckerei 1902.

ständigkeit und Eigenart auszeichneten, waren nicht blos die Führer in der Revisionskommission, sondern sie waren die eigentlich leitenden Geister in der appenzellischen Regenerationszeit überhaupt.

Die beiden Landammänner *Jakob Nagel* aus Teufen (1790—1841) und *Johann Jakob Nef* aus Herisau (1784 bis 1855) waren Freunde und besaßen viele Aehnlichkeiten in ihren Charakteren und Anschauungen. Beide waren stille, ruhige Arbeiter, die nicht des Effektes halber, sondern der guten Sache wegen tätig waren. Diese verfochten sie mit Festigkeit und Mut, selbst auf die Gefahr hin, bei der grossen Menge in Ungnade zu verfallen. Beide huldigten einem ruhigen, mässigen Fortschritt. Nagel war ursprünglich Arzt gewesen, gab aber seinen Beruf allmählich auf, um sich mit Leib und Seele der Politik zu widmen. Er stand in den 30er Jahren in seiner vollen Manneskraft. Nef war älter, er hatte ein Kaufmannsleben hinter sich, in welchem er sich eine Menge praktischer Erfahrungen geholt hatte. Eine Zeit lang war er auch als Offizier tätig gewesen und durch Selbstbildung hatte er sich schöne Kenntnisse in der Geschichte angeeignet. Nagel und Nef waren in der Zeit der Verfassungsbewegung abwechselungsweise als Landammänner an der Spitze der Regierung, beide haben auch die Revisionskommission präsiert, und den Kanton Appenzell als Tagsatzungsabgeordnete vertreten. Beiden lag die Volks- und Jugendbildung am Herzen, sie wirkten in hohem Masse auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit, sie traten in der Verfassungsbewegung für die Forderungen der neuen Zeit ein: für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Gewaltentrennung, Glaubens- und Niederlassungsfreiheit¹⁾.

¹⁾ Ueber Nagel vergl. Jahrbücher, vierte Folge, 4. Heft 1907; über Nef siehe Jahrbücher 1855, Seite 195 ff.)

Ein anderes, bedeutend jüngeres Freundespaar waren die beiden Mediziner *Dr. Titus Tobler* von Wolfhalden (1806—1877), und *Dr. Joh. Heinrich Heim* von Gais (1802—1876). Toblers Vater war Pfarrer in Stein, der Vater Heims besass den Gasthof zum Ochsen in Gais, das damals als Molkenkurort weitberühmt war. Beide Söhne erhielten eine sorgfältige Erziehung und eine vorzügliche fachmännische Bildung, indem sie auch ausländische Hochschulen, wie Würzburg und Paris besucht haben. Als junge Aerzte liessen sie sich in ihrem Heimatkanton nieder, Tobler in Teufen, Heim in Gais und da beide über eine schöne allgemeine Bildung verfügten und an allem, was die Menschen bewegt, Anteil nahmen, so beteiligten sie sich mit jugendlichem Feuereifer an der politischen Bewegung ihrer Zeit. Tobler führte eine gewandte Feder und so war es ja namentlich seine Schrift vom Rath am Falkenhorst, welche die Verfassungsbewegung im Appenzellerlande eingeleitet hat. Im Revisionsrate verfochten die beiden jungen Aerzte die gleichen Ideen, wie Nagel und Nef, nur waren sie, ihrem Alter entsprechend, bedeutend leidenschaftlicher, als die beiden Landammänner. Tobler gab sich später nur noch wenig mit der Politik ab, hingegen zeichnete er sich durch sein appenzellisches Idiotikon und seine Palästinaforschungen auf wissenschaftlichem Gebiete aus, Heim widmete sich, nachdem die Verfassungsbewegung zu Ende war, hauptsächlich seiner ärztlichen Praxis, doch behielt er, als Landesbeamter und später als schweizerischer Nationalrat, immer noch etwas Fühlung mit der Politik¹⁾.

Der originellste, hitzigste und witzigste aller Revisionsmänner war der Gruber Pfarrer *Johann Ulrich Walser*. Dieser Mann, der als Geistlicher über eine schöne

¹⁾ Vergl. über Tobler und Heim: Jahrbuch 1882, 231 ff.

allgemeine Bildung verfügte und dem die sprichwörtlich gewordene appenzellische Schlagfertigkeit in hohem Masse eigen war, hatte sich von seinem Berufe innerlich abgewandt. Um so eifriger focht er für die neuen Ideen des Fortschrittes. Seine Leidenschaftlichkeit und sein beissender Witz machte ihn bei den einen ebenso sehr beliebt, wie er sich dadurch den tötlichen Hass anderer zuzog. Walser war eine eigentliche Kampfnatur, die mit ihrer feurigen Art manchen Stein ins Rollen gebracht hat, die aber schwer zu einem ruhigen, besonnenen Schaffen kam. Später verliess Walser das Appenzellerland, um im Baselbiet eine neue Heimat zu finden¹⁾.

Was endlich den scharfsinnigen Trogener Publizisten *Johannes Meyer* anlangt, so hielt er sich in der Revisionskommission mehr im Hintergrund. Von ihm wird später noch die Rede sein²⁾.

Bei dem eifrigen Wirken dieser Männer nahmen die Verhandlungen der Revisionskommission einen flotten, raschen Verlauf. Dem Volke wurde die Erlaubnis gegeben, dem Rate schriftliche Wünsche zur Verfassungsrevision einzureichen. Von diesem Rechte wurde ausgiebig Gebrauch gemacht, so dass die Kommission eine Fülle von Ratschlägen zur Verfügung hatte. Unter diesen finden sich neben wichtigen Postulaten, wie dem der Gewaltentrennung, auch einzelne merkwürdige Wünsche, wie derjenige eines Johann Ulrich Hofstetter in Gais, der verlangte, dass die Obrigkeit künftighin „nicht einen vernünftigen Menschen für gemütskrank, und einen Verbrecher für ehrlich“ erklären könne. (Verhandlungen, 386.)

¹⁾ Ueber Walser vergl. Alfred Tobler im Appenzellischen Jahrbuch 1908).

²⁾ Titus Tobler hat in der St Galler Zeitung des Jahres 1831 eine „Kurze und unterhaltende Beschreibung der Revisionsräte des Kantons Appenzell der äussern Rhoden“ gegeben, aus der einige Stellen im Anhang mitgeteilt werden.

Die neuern freiern Ideen der Zeit wurden von den führenden Kommissionsgliedern eifrig vertreten. Die Sitzungen wurden öffentlich gemacht, die altväterischen Titulaturen, wie „hochgeachtet“, „wohlweise“ und „hochgeehrt“, die an vorrevolutionäre Zeiten erinnerten, wurden abgeschafft, fast einstimmig sprach sich die Kommission für die Gewaltentrennung aus (Verhandlungen 34 ff.), warm traten einzelne Mitglieder für die Religionsfreiheit ein. So äusserte sich der Gruber Pfarrer Walser zu diesem Punkte folgendermassen: „Ich bin so gut ein Verehrer des Christentums als irgend einer in oder ausser der Ratsstube, aber Glaubenszwang, Verfolgung und Miss-handlung Andersdenkender ist kein Christentum, sondern Papsttum. Ueber Gedanken und Gesinnungen ist nur Gott Richter, keine menschliche Richter, seien sie weltliche oder geistliche, sollen sich das anmassen. Glaubenszwang erzeugt nur Heuchler, und Heuchler sind die schändlichsten Menschen, hier und dort und überall, wo sie sich finden. Das neue Testament sei unsere Regel, dieses prediget Freiheit, nicht Zwang.“ (Verhandlungen 122).

Soglatt die Verhandlungen in der Revisionskommission vor sich gingen, so harzig erfolgte die Annahme der neuen Verfassung durch das Volk. Eine erste Abstimmung über dieselbe am 18. Herbstmonat 1831 führte zu keinem Ergebnis, da die Annehmenden und Verwerfenden sich die Wage hielten. Bei einer zweiten Abstimmung am 29. April 1832 wurden von 23 Artikeln 21 angenommen; diejenigen von der Gewaltentrennung und der Glaubensfreiheit wurden verworfen. An einer dritten Tagung, welche einen stürmischen Verlauf nahm (am 3. März 1833), wurden nicht nur die beiden revidierten Artikel über die Gewaltentrennung und die Religionsfreiheit nicht angenommen, sondern das Volk hob die im vorhergehenden Jahre gutgeheissenen 21 Artikel wieder auf, und führte

das alte Landbuch ein, so dass man wieder da stand, wo man war, bevor die ganze Revisionsbewegung eingeleitet worden war. Endlich am 31. August 1834 wurde die neuerdings durchgesehene Verfassung, nachdem die Revisionsfreunde im Ratssaal, in der Presse, in Broschüren für die neuen Ideen weiter gekämpft hatten, vom Volke angenommen. So erhielt denn der Kanton Appenzell Ausserroden erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1834 eine neue Verfassung, während die Revisionsbewegung doch schon seit Jahren eingeleitet war¹⁾.

Die Verfassung trug einen ähnlichen Charakter, wie die in den gleichen Jahren revidierten von St. Gallen Thurgau, Zürich und anderen Kantonen²⁾.

Der Landsgemeinde als der obersten Gewalt im Lande kam es zu, neue Gesetze zu machen und alte abzuändern oder abzuschaffen. Sie beschloss über Krieg und Frieden, Bündnisse und Traktate, „jedoch in Uebereinstimmung mit den eidgenössischen Bundespflichten“. Sie erteilte das Landrecht. Selbst wichtige neue Bauten durften nicht ohne ihre Einwilligung oder Vollmacht unternommen werden.

Der Landsgemeinde, die aus allen Landleuten, „die den Religionsunterricht erhalten und das 18. Jahr erreicht haben“, bestand, kam es zu, folgende Landesbeamte zu wählen: 2 Landammänner, 2 Statthalter, 2 Seckelmeister, 2 Landshauptmänner, 2 Landsfähnriche, je einen

¹⁾ Die stürmische Landsgemeinde in Hundwil am 3. März 1833 wird ausführlich im Appenzellischen Monatsblatt 1833, Seite 33 ff. und 49 ff. beschrieben. Vergl. auch Appenzeller Zeitung 1833, Nr. 19.

²⁾ Die am 31. August angenommene Verfassung und die daran sich anschliessenden Gesetze findet man in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Appenzell-Ausserroden. Amtliche Ausgabe. Trogen. Gedruckt bei J. Schläpfer. 1845.

auf jeder Seite der Sitter, samt dem Landschreiber und dem Landweibel.

Die der Landsgemeinde am nächsten stehende Behörde war der zweifache Landrat, der aus den Landesbeamten, den Hauptleuten der Gemeinden und anderen Gemeindevertretern bestand. Ausser einigen Wahlen, wie denjenigen der Stabs- und Kompagnie-Offiziere, der Bauherren, des Scharfrichters und andern lag ihm ob, für das Beste der Kirche und Schule zu sorgen, das eidgenössische Militärreglement und die Tagsatzungsbeschlüsse zu vollziehen und polizeiliche Verordnungen zu erlassen.

Aehnliche Befugnisse, wie dem zweifachen Landrate kamen dem Grossen Rate zu, der auch fast aus den gleichen Mitgliedern wie jener bestand. Ausser als vollziehende Behörde wirkte der Grosse Rat auch als oberster Gerichtshof. Ferner wählte er die Tagsatzungsabgeordneten und erteilte ihnen Instruktionen.

Die neue Verfassung führte fast völlige Rechtsgleichheit ein, ferner Freiheit des Worts und der Schrift, Petitionsrecht und Gewerbefreiheit. Der Artikel über Kirche und Schule, der so viel Staub aufgeworfen hatte, wurde endgültig folgendermassen gefasst:

„Die evangelisch-reformierte Religion ist die Religion des Landes. Allen Einwohnern desselben wird der fleissige Besuch der Kirche und des Abendmahls, sowie überhaupt die würdige Feier der Sonn- und Festtage nachdrucksamst empfohlen. Es sollen zu dem Ende an diesen Tagen alle diejenigen Geschäfte unterlassen werden, wodurch die Erbauung gehindert und der Gottesdienst gestört werden könnte. Den Geistlichen liegt besonders ob, die Kinder in der Religion Jesu, nach dem Sinn und Geist derselben, gehörig zu unterrichten und sie zu einem würdigen Genuss des heiligen Abendmahls vorzubereiten. Ueberhaupt sind sie verpflichtet, auf Sittlichkeit und

Religiosität des Volkes, auf und neben der Kanzel, nach Kräften hinzuwirken, wobei sie von der Obrigkeit bestens geschützt werden sollen.

In der Pflicht des Volkes und der von ihm gewählten Obrigkeit liegt auch die Sorge für den Schulunterricht. Durch denselben sollen die Kinder zu guten Christen und nützlichen Bürgern des Vaterlandes erzogen werden. Es sind demnach die Eltern, Vormünder und andere, denen die Jugend anbefohlen ist, schuldig, dieselbe zum fleissigen Besuch der Schule anzuhalten, worüber Geistliche und Vorgesetzte genaue Aufsicht führen sollen.

Weil aber das Gedeihen der Kirche und Schule vorzüglich von der Tüchtigkeit der Pfarrer und Schulmeister abhängt, so soll keiner derselben ohne eine obrigkeitliche Bescheinigung der Tüchtigkeit und Wahlfähigkeit das Predigt- und Schulamt antreten mögen.“

So hatte denn auch der Kanton Appenzell Auserroden eine Verfassung nach modernen Grundsätzen und wenn auch nicht alle Ideale der fortschrittlichen Revisionsmänner in Erfüllung gegangen sind, so war das neue Werk doch derart, dass auf dieser Basis erspriesslich weiter gearbeitet werden konnte. Die Stimmung des Volkes war in der ersten Hälfte der 30er Jahre dem Fortschritte günstig, dieses seltene Entgegenkommen des Souveräns wurde von den Führern benützt, so dass in kurzer Zeit noch eine ganze Reihe von neuen *Gesetzen* unter Dach gebracht wurde. Um alle die Gesetzesvorschläge, welche die Revisionskommission ausarbeitete, dem Volke vorzulegen, wurde während einiger Jahre neben der ordentlichen Frühlingslandsgemeinde eine ausserordentliche Herbstgemeinde abgehalten.

Schon 1832 war das Gesetz betreffs freier Niederlassung für die Schweizer beider Konfessionen, mit Vorbehalt des Gegenrechtes angenommen worden (Monats-

blatt 1832, 57 ff.) Jetzt folgten Gesetze über Erbrecht, Auffalls und Gantordnung (Amtsblatt 1835, 150, 215), Gesetze über den Schuldentrieb, das Zedelwesen, Wechselrecht und Steuerwesen (Amtsblatt 1835, 503, Monatsblatt 1835, 113 ff.), Sitten- und Polizeigesetze (Amtsblatt 1836, 69, 130), Ehesatzungen (Amtsblatt 1836, 494), Monatsblatt 1836, 128), Gesetze über das Vormundchaftswesen, über Liegenschaften und über Währschaft bei Hauptmängeln des Rindviehs, der Pferde und Schweine (Amtsblatt 1837, 177), sowie über die Unterstützung des Baues einer Landstrasse von Altstätten nach Trogen (Amtsblatt 1837, 179), und endlich ein Gesetz über die Errichtung einer Brandversicherungsanstalt. (Amtsblatt 1841, 280¹).

Man kann sich vorstellen, dass eine so forcirte Tätigkeit im Gesetzgebungswesen nicht lange anhalten konnte. Nach der starken Anstrengung trat eine Ermüdung ein. Vom Jahre 1838 an begann das Appenzellervolk, auf der Landsgemeinde wieder vorwiegend Nein zu sagen. Zweimal (1838 und 1840) wurde die Aufstellung eines besondern Obergerichtes verworfen, auch eine Kriminalprozessordnung, ein Schulgesetz und ein Gesetz über Sporteln wurden nicht angenommen (Amtsblätter 1838, 137; 1839, 201; 1840, 162; 1841, 280). Ja, an der Landsgemeinde vom 25. April 1841 wurde dann überhaupt beschlossen, die weitere Revision der Gesetze sei einzustellen, so dass kein Revisionsrat mehr gewählt wurde. Nach der bewegten Zeit des Anfangs der 30er Jahre kehrte das Appenzellervolk wieder zur politischen Ruhe und Tatenlosigkeit zurück.

¹) Seit dem Herbst 1834 erschien ein Amtsblatt des Kantons Appenzell der äussern Rhoden. Dieses bildet von diesem Zeitraum an natürlich die wichtigste Quelle für offizielle Ereignisse im Kanton Appenzell A. R.

Neben allen diesen mannigfaltigen und politischen Ereignissen im *Kanton* trat die Betätigung der Appenzeller an der *eidgenössischen Politik* etwas in den Hintergrund, wie denn überhaupt in der Regenerationszeit im allgemeinen die kantonalen Fragen und Aufgaben die Gemüter mehr beschäftigten, als die eidgenössischen.

Als in vielen Kantonen die Bewegung der Verfassungsrevision auftauchte, nahm man auch den Gedanken einer Revision des Bundesvertrages auf. In Vereinen und in der Presse wurde die Sache besprochen. Paul Usteri und Kasimir Pfyffer erhoben ihre Stimmen dafür. Der Langenthaler Schutzverein, der zur Sicherung der neuen liberalen Verfassungen gegründet worden war, hatte ebenfalls das Bestreben, auf eine Bundesrevision hinzuwirken. Im Mai 1831 machte der Thurgau durch ein Kreisschreiben die amtliche Anregung dazu, so dass die Angelegenheit vor die Tagsatzung kam, die am 17. Juli 1832 mit 13½ Stimmen die Anhandnahme der Revision beschloss. Die ganze Angelegenheit erhielt aber Störungen durch die Bürgerwirren, die in den Kantonen Basel und Schwyz ausgebrochen waren. Der von einer Kommission ausgearbeitete Entwurf einer Bundesverfassung wurde im März 1833 im Grossmünster in Zürich durch die Tagsatzung besprochen; bis Ende Juli des gleichen Jahres war aber die neue Verfassung von der Mehrzahl der Stände verworfen.

An dieser ganzen Bewegung der Bundesrevision nahm der Kanton Appenzell geringen Anteil. Der Grosse Rat sprach sich im Juni 1832 für die Anhandnahme der Bundesrevision aus. Als der Entwurf fertig war, wurde er in 2000 Exemplaren gedruckt und an das Volk verteilt. Er fand aber so wenig Anklang, dass die Landsgemeinde im März 1833 beschloss, der Stand Appenzell habe sich an den Beratungen in Zürich nicht zu beteiligen,

ein Beschluss, der einer Ablehnung des Entwurfes gleich kam (Monatsblatt 1833). Es hatte sich zwar auch im Kanton Appenzell ein Zweigverein des Langenthaler Schutzvereines konstituiert, doch gelangte er nicht zu grosser Bedeutung; eine der Bundesrevision günstige Stimmung vermochte er wenigstens nicht zu schaffen. (Monatsblatt 1832, 13 ff.)

2. Das geistige Leben.

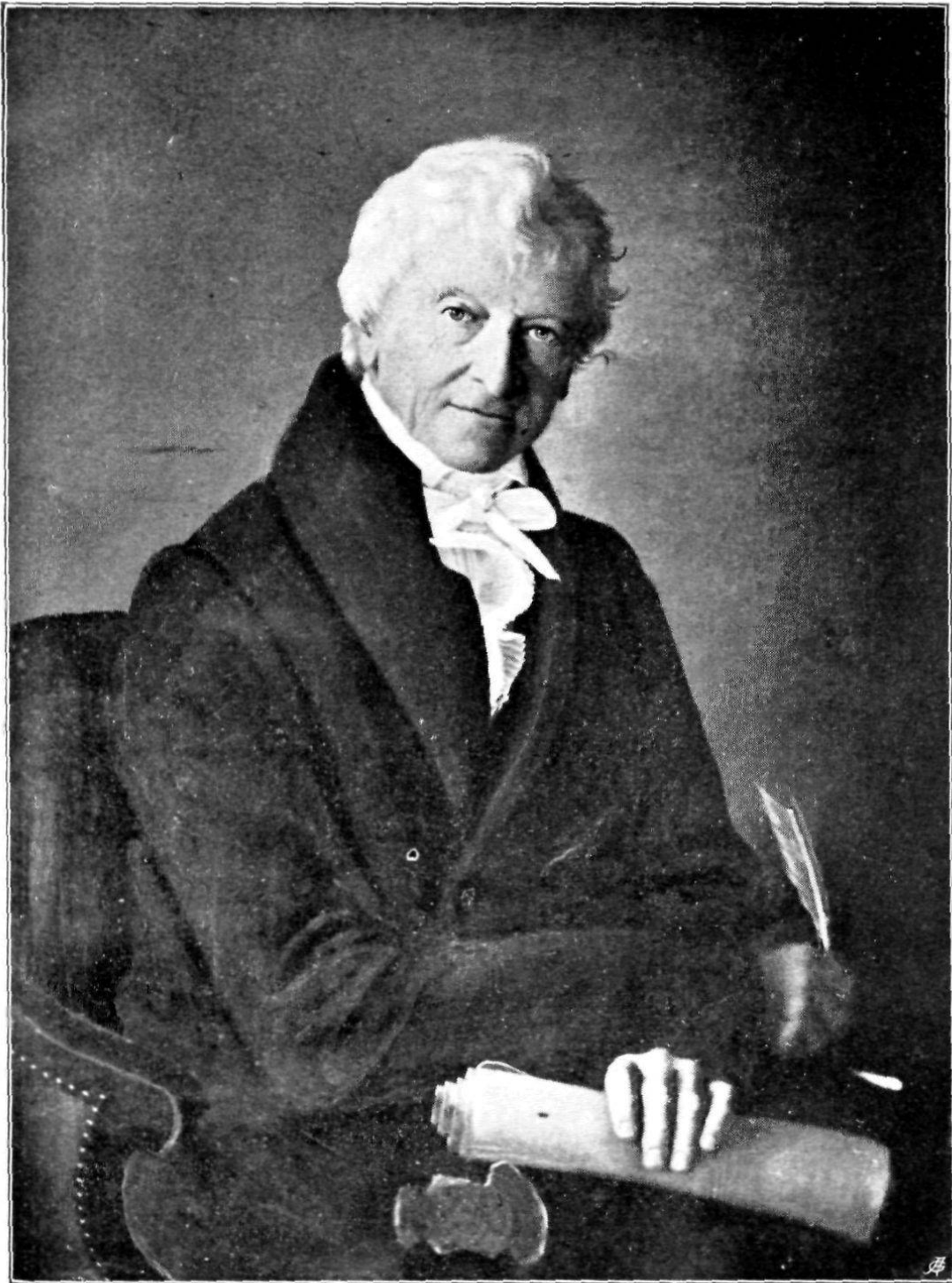
(Wissenschaft, Publizistik, Kirche und Schule).

Neben der politischen Bewegung ging in der appenzellischen Regenerationszeit ein reiches geistiges Leben einher, das sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Publizistik bemerkbar machte und in geringerm Masse sich auch im Kirchen- und Schulwesen zeigte.

Die beiden *wissenschaftlichen* Hauptwerke jener Epoche waren im guten Sinne volkstümliche Schriften: Johann Caspar Zellwegers *Geschichte des appenzellischen Volkes* und Titus Toblers *Appenzellischer Sprachschatz*. Zellweger zeigte seinem Volke seinen Werdegang, Tobler offenbarte ihm sein Wesen, wie es in dessen reichem Sprachschatze niedergelegt ist. Die beiden Werke gehören zu dem besten, was die appenzellische Wissenschaft überhaupt hervorgebracht hat und Zellweger und Tobler sind unter die geistig bedeutendsten Männer des Kantons zu zählen. Beide hatten ein reiches Leben und Wirken, das in leicht zugänglichen Monographien geschildert worden ist¹⁾.

¹⁾ Ueber Zellweger siehe Ritter, Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Band 16. Zürich. S. Höhr, 1891.

Ueber Tobler vergl. Heinrich Jakob Heim, Dr. Titus Tobler, der Palästinafahrer. Ein appenzellisches Lebensbild. Zürich, Friedrich Schulthess, 1879.



Joh. Caspar Zellweger

1768—1855

Nach einem Oelportrait von Diog in der Kantonsbibliothek in Trogen

Zellwegers Geschichtswerk war die Frucht von beinahe zwanzigjährigen Studien. 1818 zog er sich vom Geschäfte zurück, um sich fortan dem öffentlichen Leben, der Wohltätigkeit und seinen gelehrten Uebungen zu widmen. Er ging in seinen Arbeiten gründlich zu Werke, durchstöberte die schweizerischen Archive und Bibliotheken, setzte sich mit hervorragenden Historikern, wie den Zürchern Heinrich Escher und Johann Jakob Hottinger, den St. Gallern Georg Leonhard Hartmann und Michael Hildbrand, dem Thurgauer Johann Adam Pupikofer und andern in Verbindung, er vertiefte sich in das Studium der allgemeinen und der Schweizergeschichte, um einen Hintergrund für die appenzellischen Ereignisse zu erhalten.

Im Laufe der 30er Jahre kamen die drei Bände (deren dritter in zwei starke Teile zerfiel), seiner Geschichte des appenzellischen Volkes, sowie eine stattliche Sammlung von Urkunden dazu heraus. Der erste Band enthält die Geschichte des Landes unter der äbtischen Herrschaft und nach seiner Befreiung bis 1452, der zweite schildert Appenzell als zugewandten Ort, der dritte Appenzell als Kanton der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft bis zur Landteilung im Jahre 1597.

Zellwegers Geschichtswerk war eine grosse Leistung, die auch in der damaligen gelehrten Welt anerkannt wurde, und die um so grössern Wert besass, als Zellweger seine textlichen Ausführungen durch ein reiches Urkundenmaterial belegte. Die heutige Kritik wird zwar an dem Werke das eine und andere auszusetzen haben, doch wird man gerne dem folgenden Urteile zustimmen das Ritter über dasselbe gibt: „Mancherlei Unvollkommenheiten haften dem umfangreichen Werke an; wir begreifen dieselben, ohne sie darum immer dem Verfasser zur Last

zu legen; auch die heutige Kritik kann ihm so wohl als seinem Buche ihre Achtung nicht versagen. In der Anlage hie und da zu breit, den eidgenössischen und ausser-eidgenössischen Angelegenheiten der Zeit oft einen für eine spezielle Kantongeschichte unverhältnismässig grossen Raum gewährend, birgt das Buch doch eine Fülle von Arbeit und eine Menge des Materials, die den Leser in Erstaunen zu setzen vermögen. Wohltuend wirkt die Liebe, mit welcher Zellweger auch den scheinbar unbedeutendsten Aeusserungen der Seele seines Volkes nachgeht, ihr nachspürt in Gerichtsakten und Rechtssprüchen, in Vermächtnissen und Eheverträgen, im täglichen Handel und Wandel, im Sprichwort und im Liede. Die Sprache ist nicht immer frei vom Einfluss des Dialektes; sie ist gleichweit entfernt vom Pathos eines Johannes von Müller, wie vom Bibeltone Zschokkes; ihre appenzellische und des Verfassers besondere Eigenart geben ihr eine Färbung, die vielleicht dazu beitrug, dass das Buch nicht, wie der Verfasser wohl wünschte, ein eigentliches Volksbuch wurde; der schlichte Ton der Erzählungsweise und vor allem der edle Ernst, der aus jeder Zeile spricht, verfehlen indessen nicht, auf den ernstesten Leser ihre Anziehungskraft auszuüben und machen die Lektüre des Buches zu einer lehr- und genussreichen.“ (Ritter, 109).

Titus Tobler haben wir schon als eifrigen Politiker während der Verfassungsrevision kennen gelernt. Eigentümlicherweise blieb aber der Mann, der den Rath am Falkenhorst geschrieben und damit die Revisionsbewegung eigentlich in den Fluss gebracht hat, nicht lange auf dem Schauplatze politischer Vorgänge. Er hatte als Gelehrter, der er ursprünglich war (Tobler hatte Medizin studiert) grössere Freude an der wissenschaftlichen Forschung, als an der praktisch-öffentlichen Betätigung. Er gab sich neben der Medizin mit sprachlichen Studien ab und

das Ergebnis dieser Bemühungen war sein Wörterbuch der appenzellischen Sprache.

Schon als Student hatte Tobler sich mit seinem Heimatdialekt beschäftigt. „Während meines Aufenthaltes in Wien als Beflissener der Arzneiwissenschaft“, schreibt er in der Vorrede seines Sprachschatzes, „waren diejenigen meine angenehmsten Augenblicke, die unter Vergegenwärtigung der Eigentümlichkeiten unsers engern und weitem Vaterlandes hinflossen. Das Heraufholen nationeller Ausdrücke aus der Vorratskammer meines Gedächtnisses gewährte mir ganz besonderes Vergnügen und Interesse, so dass ich mir vornahm, nach der Rückkehr in mein Vaterland dieselben zu sammeln. Es geschah also. Vor dem Schlusse des Jahres 1827 legte ich den Grund zu Materialien, in der Absicht, ein appenzellisch-teutsches Wörterbuch aufzubauen.“ Die folgenden 10 Jahre verwandte Tobler dazu, die Arbeit fortzuführen und zu vollenden. Er machte seine Forschungen mit der gleichen Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, wie Zellweger. Er sammelte Materialien bei der verschiedensten Bevölkerung in Ausser- und Innerroden, bei Pfarrern, Lehrern, Handwerkern, Bauern, er arbeitete sich in fremde Sprachen, wie die französische, englische und italienische ein, er zog die entsprechende fachwissenschaftliche Literatur zu Rate, er besuchte verschiedene Bibliotheken, er beriet sich mit Fachgelehrten, wie mit dem Chorherrn Stalder in Beromünster, dem Verfasser des schweizerischen Idiotikons, dem St. Galler Propst Füglistaller und andern. Später wurde er durch sein Werk mit den bekannten deutschen Philologen Schneller und Jakob Grimm befreundet. Das Manuscript wurde noch von Hermann Krüsi in Gais und seinen Seminaristen durchgesehen und ergänzt, und erschien im Jahre 1837 bei Orell Füssli & Co. in Zürich unter dem etwas langatmigen Titel: „Appen-

zellischer Sprachschatz. Eine Sammlung appenzellischer Wörter, Redensarten, Sprichwörter, Rätsel, Anekdoten, Haus- und Witterungsregeln, abergläubischer Dinge, Gebräuche und Spiele, würzender Lieder und Reime, nebst analogischer, historischer und etymologischer Bearbeitung einer Menge von Landeswörtern, zum Teile nach alt-deutschen Handschriften der katholischen Kantonsbibliothek in St. Gallen.“ Das ganze Werk ist ein stattlicher Band von 464 Seiten, dem eine sprachlich-historische Einleitung von 58 Seiten vorangeht.

Toblers Idiotikon ist heute, wo man es gerne am neuen schweizerischen Idiotikon misst, zum Teil, besonders was die Etymologieen anlangt, etwas veraltet. Es war aber eine grossartige Leistung und bildet eine fast unerschöpfliche Quelle für das Studium appenzellischer Sitten und Gebräuche und volkstümlicher Eigenheiten aller Art. Es war eine vorzügliche Ergänzung zu Zellwegers Geschichte des appenzellischen Volkes und in jener Zeit konnten sich wohl wenige Völker rühmen, zwei solcher Werke zu besitzen, welche ein so treues Abbild ihres Werdens und Seins bieten.

Mit Zellwegers Appenzellergeschichte und Toblers Sprachschatz sind aber bloss die beiden literarischen Hauptwerke der Regenerationszeit genannt. In jener Epoche sind noch manche weitere beachtenswerte literarische Beiträge erschienen, die sicherlich viel dazu beigetragen haben, das Volk nach allen Seiten hin geistig zu wecken und reifer zu machen. Unter der grossen Literatur der 30er Jahre finden wir politische, naturwissenschaftliche, medizinische, religiöse, historische und geographische Abhandlungen. Als ihre Verfasser sind ausser Tobler Männer wie Walser, Frei, Dr. Johann Georg Schläpfer, Gabriel Rüschi und andere zu nennen, deren Würdigung speziellen Monographien überlassen werden muss.

angelegenheiten überhaupt zu behandeln und so trug es also nicht einen ausschliesslich politischen Charakter. Die Artikel waren fast durchwegs gediegenen Inhaltes. Es erschienen naturwissenschaftliche und historische Abhandlungen, Artikel über das Schul-, Kirchen-, Armen-, Vereinswesen, land- und volkswirtschaftliche Erörterungen, Biographien bedeutender Appenzeller, Anregungen und Mitteilungen aus dem Gebiete der Industrie und des Gewerbes, Anzeigen über neuerschienene Bücher. Meyer besass einen vortrefflichen Stab von Mitarbeitern, von denen Pfarrer Ulrich Walser, Landammann Nagel, Johann Caspar Zellweger, Titus Tobler, Dekan Frei, Pfarrer Weishaupt genannt werden mögen. Bei der Vielseitigkeit des Inhaltes kam dem Chefredaktor seine eigene umfassende Bildung und grosse Belesenheit ausserordentlich zu statten. Das Monatsblatt ist für die Regenerationszeit die ausgiebigste und zuverlässigste Quelle, die wir besitzen. Nach dem Tode Meyers übernahm Dekan Frei in Trogen die Leitung des Blattes. Im Jahre 1847 erschien es zum letzten Male (siehe Jahrbuch 1904, 68 ff.)

„Mit der zweiten Hälfte des Jahres 1828 fing Meyer an, in seiner eigenen, kurz vorher angeschafften Buchdruckerei die Appenzeller Zeitung herauszugeben. Die Ankündigung derselben fasste die Verheissungen kurz. Sie wird, hiess es in derselben, der Materie nach, im Allgemeinen dasjenige enthalten, was man in den übrigen schweizerischen Blättern gleichen Namens findet, in der Art der Darstellung aber von manchen andern merklich abweichen. Wenn sie manchmal etwas unberührt lässt, was andere melden, so wird sie dafür bisweilen dieses und jenes sagen, was die übrigen mit oder ohne Wissen, und mit oder wider Willen verschweigen. Der Herausgeber wird sich alles Ernstes befeissen, dass dieselbe keine Unwahrheiten, Verleumdungen oder entstellte Tatsachen

enthalte, die Wahrheit hingegen offen und unverhüllt berichten, in einer Sprache, die von Unbefangenen eben so wenig pöbelhaft als höfisch erfunden werden soll.“ (Monatsblatt 1833, 148).

In Ausserroden wurde in dieser Zeit die Zensur nicht mehr geübt, so dass die Appenzeller Zeitung ihre Ansichten frei heraussagen konnte. Sie verfolgte alle Ereignisse in der Schweiz und im Kanton und beleuchtete auch, „ganz nach Appenzeller Manier, die freilich hier und da Kopfschütteln hervorbrachte“, die Vorfälle im Ausland. „So konnte es denn nicht lange währen, bis die Zeitung von allen Seiten her für Mitteilungen benützt wurde, und bedeutende Männer aus den verschiedensten Teilen der Schweiz (wie z. B. Bornhauser), in dem Sprechsaale sich einfanden, in welchem ein freies Wort erlaubt war.“ Die Appenzeller Zeitung behauptete bis in den Anfang der 30er Jahre hinein eine führende Stellung. In dieser Zeit fiel die Zensur dann auch in andern Kantonen, neue Zeitungen entstanden, Meyer verlor viele seiner bedeutendsten Mitarbeiter. Der Ruf der Zeitung ging zurück und unter Meyers Nachfolgern, wie Dr. Rüschi und andern hat sie nie wieder die frühere Bedeutung erlangt.

Bei dem reichen geistigen Leben der appenzellischen Regenerationszeit wird man nicht erstaunt sein, wenn man als die wichtigste Leistung auf dem *kirchlich-religiösen* Gebiete ein literarisches Werk findet. Aus dem Kreise der Geistlichen heraus entstand damals ein treffliches appenzellisches Kirchengesangbuch.

Die erste Anregung, ein eigenes ausserrodisches Kirchengesangbuch herauszugeben, wurde schon an der Prosynode 1809 gemacht. Doch war die Ausführung damals unmöglich, weil ein Mann fehlte, der den musikalischen Teil desselben zu besorgen verstanden hätte.

Die Pastoralgesellschaft nahm den Gedanken später wieder auf und diesmal kam er zur Ausführung, weil man in der Person von Weishaupt einen Mann besass, der mit Sachkenntnis die Redaktion des musikalischen Teiles des Gesangbuches übernehmen konnte. Im Herbst 1832 wurde eine Kommission, bestehend aus den Pfarrern Weishaupt, Zürcher und Bächler gewählt, welche mit Energie an die Ausführung des Planes ging. Zuerst setzte man sich mit Hans Georg Nägeli in Verbindung, der kurz vorher, 1828, ein „Christliches Gesangbuch für öffentlichen Gottesdienst und häusliche Erbauung“ herausgegeben hatte, das in vielen appenzellischen Gemeinden eingeführt war. Oekonomische Schwierigkeiten, die daraus hervorgingen, dass das neue Gesangbuch im Verlage Nägelis hätte herauskommen müssen, führten dann aber die Kommission zum Entschluss, eine Sammlung ohne die Mitwirkung Nägelis herauszugeben. Rasch schritt die Ausführung vorwärts. Um bei der Auswahl der Texte vor Missgriffen sicher zu sein, wurde jedem Mitglied der Kommission das Veto eingeräumt und kein Lied aufgenommen, das nicht die Billigung aller Mitglieder erhalten hatte. Bei den Melodien wurde streng darauf gehalten, dass alle ohne Instrumentalbegleitung singbar seien. Sie wurden vor der Aufnahme von einer Singgesellschaft, meistens derjenigen in Gais, gesungen und geprüft. Endlich wurden noch alle Melodien dem bekannten St. Galler Komponisten Ferdinand Huber zur Durchsicht unterbreitet. Für die äussere Ausstattung des Werkes, das in der J. J. Schläpferschen Offizin in Trogen gedruckt wurde, tat man ebenfalls das Beste, und so entstand denn ein Gesangbuch, das in jeder Beziehung ein schönes und erfreuliches Werk war und das auch bald nach seinem ersten Erscheinen im Jahre 1834 in fast allen appenzellischen Gemeinden Aufnahme fand, sich rasch ein-

bürgerte und grosser Beliebtheit erfreute. (Monatsblatt 1834, 169 ff. und 195 ff.)

Das neue Kirchengesangbuch trug entschieden viel zur kirchlichen Einigung des Landes bei. Doch gelang es auch in dieser Zeit den Geistlichen nicht, alle Einwohner des Kantons im Schosse der Landeskirche zusammen zu halten. Wir hören sie nicht selten darüber klagen, dass das Sektenwesen eine verhältnismässig grosse Rolle spiele. Im Hinterlande befanden sich einige Anhänger Swedenborgs, während die Wiedertäufer im Vorderland, besonders in Heiden, ihr Hauptquartier hatten. Dort fand ein katholischer Schustergeselle, Johann Georg Steiger von Wattwil, der als Wiedertäufer auftrat, eine Zeit lang grossen Anklang, doch wurde er des Landes verwiesen, als einer der Sektierer in tobenden Wahnsinn geraten war¹⁾.

Ausser an der Arbeit am Kirchengesangbuche beschäftigten sich viele appenzellische Geistliche der Regenerationszeit eifrig mit den allgemeinen politischen und geistigen Fragen jener Epoche, so vor allen der vielgenannte Heisskopf Pfarrer Walser von Grub, neben ihm aber auch massvollere Männer wie der Trogener Dekan Frei oder der Gaiser Pfarrer Weishaupt. Man spürte deutlich, dass der liberale Zug der Zeit auch vor den Kirchentüren nicht Halt machte.

Damit aber neben den vielen Lichtseiten im appenzellischen Geistesleben der Regenerationszeit auch der Schatten nicht fehle, zeigte sich das Volk halsstarrig gegenüber wichtigen Neuerungen, die auf dem Gebiete der *Schule* angestrebt wurden. Bei der allgemeinen Strömung des Fortschrittes hatten die Freunde der Bildung

¹⁾ In Speicher hielt eine Zeit lang ein Johannes Hörler und später ein Jakob Traufer von Gsteig (Interlaken) separatistische religiöse Versammlungen, denen aber keine allzugrosse Bedeutung beigemessen wurde (vergl. Monatsblatt 1834, 78 ff. u. 1835, 107, und 121).

die Hoffnung, das Volk könnte auch zu einer Förderung des Schulwesens gewonnen werden. Eine neue Schulordnung und sogar ein eigentliches Schulgesetz wurde ausgearbeitet, das gegenüber den frühern Bestimmungen grosse Fortschritte zeigte, die unter anderm in einer Verlängerung der obligatorischen Schulzeit, einer Erweiterung des Stoffgebietes und einer genauern Kontrolle der Absenzen bestanden. Von solchen Neuerungen wollte die Menge des appenzellischen Volkes nichts wissen, mit ziemlich rohen Mitteln wurde gegen das Schulgesetz Propaganda gemacht, so dass es an der Landsgemeinde von 1840 verworfen wurde.

Trotz des genannten Misserfolges der Bildungsfreunde war das appenzellische Schulwesen der Regenerationszeit nicht völlig stabil.

Der Ausgang der 20er und der Anfang der 30er Jahre ist durch eine Reihe von Neugründungen von Schulen bezeichnet. Eine in Trogen 1821 als Privatanstalt gestiftete Mittelschule wurde (1826) zur Kantonsschule erhoben. Aehnliche Mittelschulen, in denen zum Teil auch auf die Ausbildung der Mädchen Rücksicht genommen wurde, erhielten Heiden und Herisau, in Teufen wurde ein Waisenhaus gegründet und in der Schurtanne bei Trogen wurde eine nach der Wehrlischule in Hofwil gebildete Anstalt ins Leben gerufen. Eine allerdings nur vorübergehende Schöpfung der Regenerationszeit war das von Hermann Krüsi 1833 in Gais gegründete Lehrerseminar.

Die Fortbildung der Lehrer wurde dadurch gefördert, dass der Rat 1829 beschloss, dass nach zwei Jahren alle Lehrer des Landes sich einer Prüfung zu unterziehen hätten und einige Jahre später wurde die Wählbarkeit der Lehrer überhaupt von einer Prüfung durch die Landesbehörden abhängig gemacht. Die Lehrer fingen in dieser Zeit an, sich als zusammenhängenden Stand zu fühlen. Vor und

hinter der Sitter traten sie zu Vereinigungen zusammen und im Jahre 1826 versammelte sich die gesamte Lehrerschaft des Kantons zur ersten allgemeinen Konferenz in Teufen¹⁾.

3. Wirtschaftliche und soziale Bestrebungen

(Landwirtschaft, Industrie, Handel, Vereine).

Politische Bewegungen und geistige Bestrebungen sind die beiden Hauptfaktoren des appenzellischen Regenerationsbildes. Den Hintergrund dieser zwei wesentlichsten Erscheinungen der Zeit bildeten das wirtschaftliche und soziale Leben.

Was das *wirtschaftliche Leben* anlangt, so ist Appenzell Ausserroden schon seit mehr als hundert Jahren ein vorwiegend industrieller Kanton. Neben der Industrie und dem Handel stand in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die *Landwirtschaft* im Hintergrunde. Der Viehstand hatte sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bedeutend vermindert, die stattlichen Waldungen waren ohne Sachkenntnis grösstenteils ausgereutet worden, der Feldbau, der in frühern Zeiten im Kanton Appenzell nicht selten betrieben worden ist, ging seit der Einführung der Musselinefabrikation bedeutend zurück, und eine 1832 gestiftete gemeinnützige landwirtschaftliche Gesellschaft bemühte sich vergeblich, den Ackerbau wieder zu heben²⁾.

Kam so der Landwirtschaft in der Regenerationszeit keine grössere Bedeutung zu, so herrschte ein um so regeres Leben namentlich am Anfang der 30er Jahre auf den Gebieten der *Industrie und des Handels*.

Die alte Leinwandindustrie war am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts allmählich der Baumwollindustrie gewichen, namentlich der Fabrikation

¹⁾ Zum Schulwesen vergl. Amtsblatt 1839 und 1840, 163. Monatsblatt 1838, 1 ff., 17 ff., 35 ff., 65 ff. und 1839, 17 ff., 33 ff., 59 ff.

²⁾ Rüschi, Gemälde der Schweiz. Der Kanton Appenzell. St. Gallen und Bern 1835, bei Huber & Co.

der Musseline. Mit der Musselinweberei allein beschäftigten sich in der Regenerationszeit über zehntausend Personen in Ausserroden. Man wob die Musseline in glatten Stücken zu Vorhängen oder zu Halstüchern oder aber man verzierte sie mit weissen Stickereien oder mit gefärbter Baumwolle und machte daraus Chemisetten, Hauben, Röcke, Schürzen, Turbane, Tapeten, Chorhemden, Manschetten, Bettdecken, Tauftücher, Shawls, Schleier und Flor (Rüsch, a. a. O., S. 69). Aber auch durch die Fabrikation neuer Artikel suchte man die Industrie zu heben. Neben glatten Stoffen stellte man façonierte her, Baumwollspinnereien, Tüllfabriken, Webereien für Musselgaze wurden eingerichtet, Jacquardstühle für Seiden- und Baumwollstoffe aufgestellt. 1835 liess der Mechaniker Eugster in Trogen die erste Webfabrik mit Wasserkraft treiben. Sie hatte 24 Stühle, welche täglich 8—10 Stab schönen Calicos lieferten; damit standen Spul-, Zettel- und Schlichtmaschinen in Verbindung. Aber dennoch konnte diese Fabrik wegen Mangels an gehörigen Fonds nicht bestehen. Schon vorher (1832) war in Trogen die erste mechanische Stickmaschine errichtet worden, da sie aber den Erwartungen nicht entsprach, wurde sie nach Petersburg verkauft. Durch den von Johann Konrad Altherr in Teufen erfundenen Plattstichstuhl wurde der Industrie ein Gebiet eröffnet, das bis zur Gegenwart fruchtbringend werden sollte¹⁾.

Der schweizerische und damit auch der appenzellische Handel litten in der Restaurationszeit unter der Ausschlusspolitik Frankreichs und der andern europäischen Grossmächte. Die Schweiz wurde gezwungen, neue, auch aussereuropäische Absatzgebiete zu suchen und sie fand solche hauptsächlich in der Union, in Brasilien, der

¹⁾ Rüsch, Historisch-geographische Darstellung des Kantons Appenzell. St. Gallen, 1844. Verlag von J. Tribelhorn.

Levante, in Indien und in Ostasien¹⁾. Auch die Appenzeller machten diese Bewegung mit. Künzli und Niederer von Walzenhausen gründeten in New-York, Jakob Jakob von Trogen in Mexiko, Graf und Bänziger von Heiden in Rio di Janeiro, Ulrich Zellweger von Trogen in der Havanna Geschäfte. Nach Asien und Afrika, nach der Levante, Italien, den Niederlanden und dem Norden wurde in der Regenerationszeit ebenfalls Handel getrieben²⁾. Durch diese neuen Auswege nahm die appenzellische Industrie einen Aufschwung und erfreute sich besonders in den Jahren 1828—1836 eines seltenen Flors. Die Julirevolution 1830, der polnische Krieg 1831 und die Cholera 1832 bewirkten zwar kleine vorübergehende Störungen im Handel, doch brachten dann die nächsten Jahre wieder reichen Absatz der Ware und gute Löhne. Am Ausgang der 30er Jahre war die Handelslage weniger günstig, indem infolge von Stockungen in Amerika eine Krisis eintrat.

Bei den ordentlichen materiellen Verhältnissen und dem regen politischen und geistigen Leben der Regenerationszeit wird man nicht erstaunt sein, auch einem kräftig pulsierenden *gesellschaftlichen Treiben* zu begegnen. Viele ausserrodische Vereinigungen, die vaterländischen Interessen dienten oder die Bildung und Kunst förderten, wurden schon im Laufe der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts gegründet und erfreuten sich in den 30er Jahren einer lebendigen Beteiligung. Höheren Zwecken, als denen der blossen Unterhaltung, dienten ein Offiziersverein, ein Schützenverein, eine Pastoralgesellschaft, eine medizinische Gesellschaft, ein appenzellischer Sängerverein. Hieher dürfen auch die vielen Lesegesellschaften

¹⁾ Siehe Wartmann, *Industrie und Handel der Schweiz im 19. Jahrhundert*. Bern, Verlag von A. Francke. 1902. Seite 29 ff.

²⁾ Siehe Rüschi, *Darstellung des Kantons Appenzell 1844*, 238, und Monatsblatt 1833, 4.

gezählt werden, die seit den 20er Jahren in den meisten ausserrodischen Gemeinden in bildendem Sinne wirkten. Zu allen diesen Korporationen, die sich in der Regenerationszeit eifrig an den allgemeinen Fragen der Politik und des geistigen Lebens beteiligten, trat dann im Jahre 1832 noch eine appenzellische gemeinnützige Gesellschaft¹⁾.

Die Anregung dazu ging von Lehrer Hans Jakob Rohner in Teufen aus. Dieser erliess eine „Einladung und Entwurf zu einer appenzellischen praktisch- (d. h. ausübenden) gemeinnützigen Gesellschaft“, in welcher Schrift er die ernste Mahnung ausspricht, es sollte der zunehmenden Verarmung des Appenzeller Volkes durch die Hebung der Landwirtschaft gesteuert werden. So empfahl er den Anbau des feuchten Torf- und Moosbodens mit bestimmten Grasarten, die viel und gutes Viehfutter geben, Vermehrung und Veredlung der Viehzucht, Hebung der Wald- und Obstbaumzucht, Anbau verschiedener Handelsgewächse u. a. Diese Anregungen Rohners bildeten denn auch, nachdem die Gesellschaft ins Leben getreten war, über 20 Jahre lang fast ausschliesslich ihr Programm. Der Initiant selbst aber hatte nicht die Freude, die Verwirklichung seiner Idee zu erleben. Wohl nahm er an einer ersten aus 6 Männern bestehenden Versammlung in Teufen teil, an welcher die Gründung der Gesellschaft besprochen wurde. An einer zweiten Vereinigung, zu der sich schon 30 Interessenten einfanden, fehlte Rohner: er war am selben Tage (den 30. September 1832) einem Schlaganfall erlegen. Seine Anregung aber wurde verwirklicht und noch im November des gleichen Jahres hat sich die Gesellschaft mit zirka 60—70 Mitgliedern definitiv konstituiert.

¹⁾ Siehe Heim: „Zur Geschichte der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft“, Jahrbuch 1833, und Dr. A. Marti: „Die Appenzellischen Jahrbücher in den ersten 50 Jahren ihres Erscheinens.“ Jahrbuch 1904.

Das Organ derselben bestand in zwanglosen Heften, die als „Verhandlungen“ des Vereines herauskamen und die als die Vorläufer der appenzellischen Jahrbücher zu bezeichnen sind. Mit der Zeit hat sich die Wirksamkeit der gemeinnützigen Gesellschaft bedeutend erweitert, heute umfasst sie mit ihrer Tätigkeit sämtliche Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt.

Ausser der gemeinnützigen Gesellschaft entstanden im Laufe der 30er Jahre noch einige andere, kleinere Vereinigungen, welche sich die soziale Fürsorge zur Aufgabe machten. So stiftete Johann Caspar Zellweger in Trogen eine Hülfs-gesellschaft für die Waisen seiner Gemeinde (Monatsblatt 1837, 27), ein ähnlicher Verein, der junge, unbemittelte Leute, die ein Handwerk oder den Bauernberuf erlernen wollten, unterstützte, entstand in Herisau (Monatsblatt 1838, 43 ff.). Auch die Frauen und Jungfrauen fingen an, sich zu Vereinigungen zusammen zu tun, um an der Linderung der Armut zu arbeiten. Die Rebstockgesellschaft in Herisau gründete einen Frauenverein, in Urnäsch entstand ein Jungfrauenverein, die beide armer Kinder sich annahmen (Monatsblatt 1838, 39 und 96). So finden wir also in der Regenerationszeit schöne soziale Bestrebungen, neben dem reichen politischen, geistigen und wirtschaftlichen Leben.

Schlussbemerkung.

Die appenzellische Regenerationsgeschichte gliedert sich leicht in die allgemeinen Zeitereignisse ein. Die liberale Bewegung, die in den 30er Jahren einen Teil des Auslandes und eine Reihe von Schweizerkantonen ergriffen hatte, drang auch hinauf in das abgelegene Appenzellerland. In politischer Beziehung bietet denn die appenzellische Regenerationsgeschichte nichts anderes, als ein lokal gefärbtes Abbild der grössern Verhältnisse

in andern Gegenden. Der wesentlichste originelle Zug der Epoche ist vielleicht der, dass im Appenzellerlande ein reiches *geistiges* Leben mit dem politischen Hand in Hand ging, so dass die Bestrebungen etwas *universelles* erhielten. Diesen Zug zum allgemein Menschlichen hin verdankte das Appenzellerland in jener Zeit unstreitig den hervorragenden Männern, welche den Kanton leiteten. Alle jene führenden Geister, wie Nagel, Nef, Tobler, Walser, Heim, Meyer und andere waren in ihrer Art ganze Männer mit festen Charakteren. Alle besaßen eine gründliche Berufsbildung, so dass ihr politisches Wirken eine solide Basis besass. Sie standen durch ihren ausser der Politik stehenden Beruf mit dem praktischen Leben in Verbindung, eine Rückkehr zur privaten Tätigkeit stand ihnen jederzeit offen und dieser Umstand brachte es, abgesehen von ihren geraden, festen Charakteren mit sich, dass sie in ihrer politischen Tätigkeit nicht um Volks- oder Parteigunst buhlen mussten. Ihr ganzes Wirken hatte etwas von der frischen, reinigenden und anregenden Kraft der appenzellischen Bergluft. So verschieden und originell die führenden Männer der appenzellischen Regenerationszeit in ihrem Charakter und ihrer Wirkungsweise waren, so stimmten sie doch in zwei Dingen miteinander überein: in der *Liebe zur Heimat* und im Wunsche, ihr Volk immer mehr zur *politischen und geistigen Reife zu erziehen*¹⁾.

¹⁾ Das Wirken der politisch und geistig hervorragenden Männer der Regenerationszeit war zum Teil ein so reiches und umfasste auch andere Epochen, als die Jahre von 1830—1840, dass die Schilderung und Würdigung desselben speziellen Monographien überlassen werden muss.

Hier möchte ich noch Herrn *Dr. A. Marti* in Trogen, der mich durch die Uebermittlung der Quellen, die fast ausschliesslich aus der Kantonsbibliothek in Trogen stammen, bei dieser Arbeit wesentlich unterstützt hat, meinen herzlichen Dank aussprechen.